

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 29.03.2022, 17:30 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza

Ausschussmitglieder

Harald Heinz-Peter Benoit

Pascal Dahler

Bernhard Düker Vertretung für Frau Anne Bauer (bis 20:21 Uhr, nach

Abstimmung TOP I/6)

Anja Gauf-de Gruisbourne

Thorsten Gries

Vertretung für Herrn Rolf Franzen

Vertretung für Herrn Herbert Beckmann

Heinrich Grim Thomas Körner Vertretung für Herrn Kurt Dettweiler Gerhard Maurer

Elisabeth Metzger (bis 20:06 Uhr, vor Abstimmung TOP I/6) Stéphane Moulin Vertretung für Herrn Klaus Fuhrmann

Dr. Norbert Pohlmann

Achim Ruf

Dr. Ulrich Schüler (ab 17:35 Uhr)

Protokollführung Martin Quirin

von der Verwaltung

Harald Ehrmann (Stadtbauamt)

Nicole Hartfelder (UBZ)

(Pressesprecher) Jens John Barbara Kirsch-Hanisch (Stadtbauamt)

Steffen Mannschatz (UBZ)

Gäste

Sebastian Ernst (agstaUMWELT GmbH, Völklingen zu TOP I/5 und I/6)

(Immobilia GmbH) Willi Gessner

Ingrid Kaiser

Courbis Laurent (M 4 Holding GmbH)

Claudia Lennartz (agstaUMWELT GmbH, Völklingen zu TOP I/5 und I/6)

Prof. Dr. Reinhard Meier (M 4 Holding GmbH)

Dipl.-Ing. Manfred Schenk (Investor)

Sergio Vaccarello (M 4 Holding GmbH)

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Anne Bauer

Herbert Beckmann

Kurt Dettweiler

Thomas Eckerlein

Rolf Franzen

Klaus Fuhrmann

Klaus Peter Schmidt

Tagesordnung

- 1 Information Sanierung Spundwand Schillerstraße
- 2 Information Erneuerung Belag Rosengartenallee
- 3 Information Polleranlagen Bereich Fußgängerzone
- 4 Vorstellung der Vorplanung Ausbau der Breitensteinstraße zur weiteren Abstimmung mit den Anliegern Information
- 5 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
 - 1. Aufstellung des Bebauungsplanes IX 38 "Wohnen am Kirchberg" im Normalverfahren gem. § 2 BauGB
 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem.
 § 4 Abs. 1 BauGB inkl. Scoping sowie
 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 2. Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken FNP 19 "Kirchberg" mit Verrechnung einer Tauschfläche südlich des Wohngebietes Am Beckerswäldchen/ Ölkorb
 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem.
 § 4 Abs. 1 BauGB inkl. Scoping sowie
 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 60/2351/2022

- 6 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
 - 1. Bebauungsplan ZW 168 "Quartier Altes Brauereigelände" mit paralleler Änderung FNP T 24
 - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem § 4 Abs. 2 BauGB
 - -- Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 60/2352/2022

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Vor Beginn der Sitzung fand eine nichtöffentliche Besichtigung des ehemaligen Finanzamtes in der Gymnasiumstraße statt.

Punkt 1: Information Sanierung Spundwand Schillerstraße (öffentlich)

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand Sanierung Spundwand in der Schillerstraße:

Am 09.03.2022 sei ein Baustopp bezüglich Sanierung Spundwand in der Schillerstraße verhängt worden. Dieser Baustopp wurde vor dem Hintergrund starker Setzungen und Rissebildungen im Bereich der Schillerstraße 1 angeordnet. Auf dem Grundstück erfolgte eine Absperrung und die Sicherung der Pkw-Stellplätze sowie der Doppelgarage. Des Weiteren wurde das Betreten des Grundstückes verboten. Im Nachgang zur Stilllegung wurden zur Bestimmung der Spundwandlage Messungen durchgeführt. Mit diesen Ergebnissen könne festgestellt werden, ob die Spundwand sich weiter verschiebe. Die Ergebnisse lagen am Donnerstag (24.03.) vor. Man habe im Anschluss (25.03.) eine Besprechung mit den beteiligten Ingenieurbüros, der beauftragten Baufirma, UBZ, Bürgermeister und Oberbürgermeister eine Besprechung einberaumt. Die Bewertung aus bodengutachterlicher, statischer Sicht lautet wie folgt: Die alte Rückverankerung der "Totmannkonstruktion" habe versagt. Dadurch entstand eine Umlagerung auf die neu hergestellten Anker. Die alte Spundwand habe sich am 09.03.22 im Bereich der Doppelgarage bzw. der Pkw-Stellplätze bis zu 10 Zentimeter vertikal nach unten bewegt und bis zu 10 Zentimeter horizontal nach vorne verschoben. Es wird vermutet, dass entgegen der Annahme die alte Spundwand nicht auf Fels gegründet wurde. Dies habe vermutlich zur vertikalen Absackung geführt. Es sei nicht auszuschließen, dass bei einer Belastung des Grundstückes weitere vertikale Verformungen der Spundwand möglich seien. Hierzu stelle sich die Frage, ob im Vorfeld nicht festgestellt werden konnte, ob eine Gründung im Fundament erfolgt sei. Hierzu habe Ingenieurbüro CP beratende Ingenieure informiert, dass weder mit Ausgrabungen noch mit Bohrungen die Spundwandlänge bestimmt werden könne. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das System noch nicht in Ruhelage sei. Diesbezüglich müssen weitere Folgemessungen der Spundwandlage durchgeführt werden. Weiter wird ausgeführt, dass ein Weiterbau ohne Sicherung der Gebäude nicht möglich ist. Das weitere Vorgehen sei wie folgt. Die Gebäude werden gesichert. Bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise bliebe die Baustelle zur Sanierung der Spundwand eingestellt. Vor dem Hintergrund des langen Baustopps werde die Baustelle bis zur Klärung der Sachlage aus Kostengründen geräumt. Um den Sockelfuß zu sichern fülle die Baufirma die Spundwand noch mit Schotter auf. Des Weiteren werden Rissemarker angebracht und Folgemessungen durchgeführt. Die Verwaltung wird zudem einen runden Tisch mit den Eigentümer*innen einberufen, um über den aktuellen Sachstand und die weiteren Schritte, auch aus verschiedenen Perspektiven, zu diskutieren. Darüber hinaus wird ein selbständiges Beweisverwahren eingeleitet. Damit ein entsprechender Antrag beim Landgericht gestellt werden könne, habe man Gespräche mit einem Rechtsanwalt geführt. In einem ersten Schritt müsse dazu die Versicherung kontaktiert werden. Dies sei bereits geschehen. Die Versicherung müsse hierzu eine Freigabe erteilen. Mit diesem Verfahren bestelle das Gericht einen Gutachter um die Situation zu überprüfen. In einem möglichen späteren Prozess könne dies verwendet werden. Momentan habe man die Privatgutachten der Beteiligten (Gutachten der Wohnungseigentümer und der Versicherungen) die eine begrenzte Aussagekraft in Zukunft haben werden. Die Situation werde von den Versicherungen entsprechend eingeschätzt. Man sei nunmehr an einem Punkt angelangt, wo man nicht mehr ausschließlich auf Privatgutachten bauen könne. Man werde mit den entsprechenden Ergebnissen vom Verfahren weiteragieren.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Moulin begrüßt im Namen der SPD-Fraktion die Einleitung des selbstständigen Beweisverfahrens und fragt ob eine Aufsichts-/ oder übergeordnete Behörde an der Sachstandsbesprechung mit teilgenommen habe.

Der Vorsitzende bestätigt, dass auch die SGD (Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) an der Besprechung teilgenommen habe.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:

2 x Amt 60/66 1 x Amt 60/L

Punkt 2: Information Erneuerung Belag Rosengartenallee (öffentlich)

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt "Erneuerung Belag Rosengartenallee".

Der Vorsitzende informiert, dass man über das Förderprogramm Innenstadt Rosengartenallee Mittel eingestellt habe können. Der UBZ (Umwelt und Servicebetrieb Zweibrücken) habe dazu vier Modelle entwickelt wie man die Rosengartenallee in der Gesamtlänge (ca. 940 m) mit einer neuen Oberfläche weiterentwickeln könne. Die entsprechenden Fördermittel beinhalten jedoch nur den Belag bis zur Saarlandstraße (Gutenbergstraße bis zur Saarlandstraße ca. 465 m).

Der Vorsitzende bittet Herrn Mannschatz (UBZ) um weitere Ausführungen.

Herr Mannschatz stellt anhand einer Präsentation die vier Varianten vor.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Nach Aussprache des Bau- und Umweltausschusses schlägt der Vorsitzende vor Musterflächen anzulegen und diese dann in einer späteren Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu begutachten und zur Diskussion zu stellen.

Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Vorgehensweise einverstanden und nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x Amt 60/66 1 x UBZ

Punkt 3: Information Polleranlagen Bereich Fußgängerzone (öffentlich)

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich bezüglich der Polleranlagen im Bereich der Fußgängerzone um ein Förderprogramm des Landes handele. Nunmehr ginge es um die entsprechende Umsetzung.

Er bittet Herrn Mannschatz (Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken) um weitere Ausführungen.

Herr Mannschatz stellt anhand einer Präsentation die Standorte und Kosten der geplanten Polleranlagen im Bereich der Fußgängerzone vor.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Nach kurzer Aussprache nimmt der Bau- und Umweltausschuss die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x Amt 60/66

1 x UBZ

Punkt 4: Vorstellung der Vorplanung Ausbau der Breitensteinstraße zur (öffentlich) weiteren Abstimmung mit den Anliegern Information

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt "Vorstellung der Vorplanung der Breitensteinstraße zur weiteren Abstimmung mit den Anliegern".

Er bittet Herrn Mannschatz (Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken) um weitere Informationen.

Herr Mannschatz stellt anhand einer Präsentation die Vorplanung zum Ausbau der Breitensteinstraße vor.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Herr Mannschatz informiert, dass die Breitensteinstraße eine Anliegerstraße sei, welche den Kindergarten und die Grundschule erschließe. Es sei mit geringen Schulbusverkehr sowie Schwerlastverkehr zurechnen. Das Bodengutachten schlägt einen Vollausbau vor. Es wird vorgeschlagen, dass die Gestaltung der Straße in Asphaltbauweise und die Gehwege

Es wird vorgeschlagen, dass die Gestaltung der Straße in Asphaltbauweise und die Gehwege in Betonverbundpflaster erfolge. Die Kosten des Ausbaus werden auf 371.000,-- € geschätzt.

Herr Mannschatz betont, dass es sich um eine Vorabstimmung handele und dass Änderungen z.B. durch den Ortsbeirat noch erfolgen könne.

Nach kurzer Aussprache nimmt der Bau- und Umweltausschuss die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Tagesordnungspunkt im Anschluss an den Ortsbeirat Mittelbach/Hengstbach zur weiteren Abstimmung vorgelegt werde.

Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Verteiler:

1 x Amt 60/66 1 x UBZ

Punkt 5: (öffentlich)

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;

- 1. Aufstellung des Bebauungsplanes IX 38 "Wohnen am Kirchberg" im Normalverfahren gem. § 2 BauGB
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem.
- § 4 Abs. 1 BauGB inkl. Scoping sowie
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem.
 § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 2. Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken FNP 19 "Kirchberg" mit Verrechnung einer Tauschfläche südlich des Wohngebietes Am Beckerswäldchen/ Ölkorb
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem.
- § 4 Abs. 1 BauGB inkl. Scoping sowie
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem.
 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 60/2351/2022

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/2351/2022 und übergibt das Wort an Frau Lennartz.

Frau Lennartz, agstaUMWELT GmbH, stellt die Ergebnisse und erforderlichen Beschlüsse der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vor und geht auf die einzelnen Punkte ein.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann bemerkt, dass sich die Komplexität der Planung allein durch die Unterlagen und Rückmeldungen der Bürger*innen sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange zeige. Seiner Auffassung ginge es bei dem geplanten Projekt "Wohnen am Kirchberg" ungeachtet der einzelnen Rückmeldungen und der Detaildiskussion um etwas Grundsätzliches. Könne man sich weiter leisten Boden und Landschaft für den Bau von Wohnhäusern klassischen Zuschnittes in Anspruch zu nehmen? Die Diskussion wäre schon vor einiger Zeit in der breiten Öffentlichkeit geführt worden. Das quasi traditionelle Konzept, die Idee von Familie gründen, Haus im Grünen bauen, zwei Autos für Arbeit und tägliche Besorgung bereithalten und zum Ausgleich einen Obstbaum im Garten pflanzen greife nicht mehr. Am Wenigsten in den Ballungsräumen. Freistehende Ein- bzw. Zweifamilienhäuser würden mehr Ressourcen als andere Wohnformen verbrauchen. Diese verbrauchen auch mehr Fläche, mehr Baustoffe und Energie. Diese müsse jedem klar sein. Dies erfordere eine umsichtige Planung und umfassende Berücksichtigung ökologischer Belange. Im Zweifel koste dies den Bauherr*innen auch Geld. Der Bebauungsplan "Wohnen am Kirchberg" hätte

so viele ökologische Komponenten die kein Zweibrücker Bebauungsplan zuvor hatte: Eine schmale Erschließungsstraße, dichte Baufenster, aufgelockerte Bebauung im Sinne des Luftdurchflusses, optimierte Bauausrichtung, öffentliche und private Grundflächen mit verbindlichen Gestaltungsplan, Versickerungsflächenbeläge auf Eingangs- und Zufahrten, Verbot von Schotter, Dachbegrünung und mehr. Viele dieser Punkte habe seine Partei gefordert. Es wäre unredlich dem Plan zu wiedersprechen der solche Forderungen erfülle. Des Weiteren habe der Plan, durch zusätzliche Detailanregungen insbesondere durch die untere Naturschutzbehörde, wesentliche Verbesserungen erfahren. Er betont, dass bei seiner Partei sich die Begeisterung in Grenzen halte.

Viele Eingaben erscheinen nachvollziehbar. Nach Bewilligung des Bebauungsplans darf nicht der Wiedereinstieg "Bauen auf der grünen Wiese" bedeuten. Dies wolle er deutlich nochmals zum Ausdruck bringen. Es bliebe beim Primat der Innenverdichtung und der Nutzung der innerstädtischen Baulücken und der Umnutzung und Modernisierung bestehender Gebäude und gegebenenfalls einer Aufstockung im Sinne einer möglichst geringen Nutzung der verfügbaren Flächen. Die Realität, die sich einer noch immer steigenden Nachfrage von Baumöglichkeiten zeigt, kann indes niemand ausblenden. Man halte es für sinnvoller die Nachfrage mit ökologische anspruchsvollen Angeboten zu begegnen anstatt die Menschen auf die Standardbaumöglichkeiten in der Umgebung zu verweisen.

Der Bau- und Umweltausschuss macht folgende

Beschlussvorschläge:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden wie in der Synopse in Anlage 7 ausgeführt behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden wie in der Synopse in Anlage 8 ausgeführt behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

3. Der Stadtrat billigt den aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes IX 38 "Wohnen am Kirchberg", bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung und den Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

4. Der Stadtrat billigt den aktuellen Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung 19 (FNP 19) "Kirchberg" mit Verrechnung einer Tauschfläche südlich des Wohngebietes "Beckerswäldchen/ Am Ölkorb", bestehend aus der Planzeichnung mit den Darstellungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

5. Die Verwaltung wird beauftragt im Parallelverfahren, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf sowie zum Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

6. Die Verwaltung wird beauftragt im Parallelverfahren, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf sowie zum Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

Punkt 6: (öffentlich)

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;

- 1. Bebauungsplan ZW 168 "Quartier Altes Brauereigelände" mit paralleler Änderung FNP T 24
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem § 4 Abs. 2 BauGB
- -- Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 60/2352/2022

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/2352/2022.

Er bittet Frau Lennartz, agstaUMWELT GmbH um weitere Ausführungen.

Frau Lennartz stellt präzise die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vor. Die Anregungen bzw. Beteiligungen machen eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB notwendig.

Nach Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss:

a. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden, wie in Anhang ausgeführt, behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 12 Mitglieder teil.

b. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden, wie in Anhang ausgeführt, behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 12 Mitglieder teil.

c. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes ZW 168 "Quartier Altes Brauereigelände", gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Auslegung soll im verkürzten Verfahren nach § 4 a) Abs. 3 Satz 2 BauGB und Satz 3 BauGB erfolgen. Nach § 4 a) Abs. 3 Satz 2 BauGB soll im Rahmen der erneuten Beteiligung bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Entwurf der Planunterlagen (Planzeichnung mit Textfestsetzungen und Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht und anhängenden Gutachten) wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den anstehenden Verfahrensschritt auf dieser Grundlage durchzuführen.

Die erneute öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 12 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:47 Uhr.	
Der Vorsitzende	Der Schriftführer
Oberbürgermeister Dr. Marold	Martin Quirin